

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3420

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3420



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

FLIRTEN MACHT SPASS. ANMACHE KANN LÄSTIG SEIN. DU ENTSCHIEDEST, WO DEINE PERSÖNLICHEN GRENZEN SIND. WENN AUS LUSTIG LÄSTIG WIRD, SAG STOPP!



LUSTIG. FLIRTEN

- macht beiden Spass
- baut auf und stärkt dein Selbstwertgefühl
- respektiert deine persönlichen Grenzen

LÄSTIG. WO DER SPASS AUFHÖRT



- sexistische Sprüche und Witze
- anzügliche und peinliche Bemerkungen über das Äussere
- Erstellen und Verbreiten von Nacktfotos und -filmen ohne Einverständnis
- Zeigen oder Versenden von sexistischem oder pornografischem Material (z. B. per E-Mail, auf Handy)
- aufdringliches Verhalten
- unerwünschte Berührungen
- sexuelle Übergriffe

... gelten als sexuelle Belästigungen und sind verboten am Ausbildungs- und Arbeitsplatz.

Sexuelle Belästigung beginnt da, wo persönliche Grenzen nicht respektiert werden. Sie verletzt deine Persönlichkeit und deine Würde. Sie kann zu Verunsicherung und Stress führen, demotivieren oder sogar krank machen. Lass es nicht so weit kommen!

STOPP!

SEXUELLE BELÄSTIGUNG IST VERBOTEN.

Das Gesetz verbietet sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und bei der Ausbildung. Arbeitgebende und Schulleitung müssen dafür sorgen, dass diese nicht vorkommt. Belästigungen musst du dir nicht gefallen lassen, weder von Mitschülerinnen und Mitschülern noch von Kolleginnen und Kollegen bei der Arbeit, Lehrpersonen, Vorgesetzten, der Kundschaft oder von Patientinnen und Patienten.

Du hast ein Recht auf Schutz und Unterstützung, wenn Belästigungen trotzdem vorkommen. Sei es im Betrieb oder in der Schule, im Praktikum, im Ferien- oder Aushilfsjob.

WENN DU SEXUELL BELÄSTIGT WIRST

- Sag klar und deutlich NEIN.
- Sprich mit Personen, denen du vertraust. Das können Freundinnen und Freunde sein oder deine Eltern, eine Lehrperson, dein/e Chef/in, dein/e Berufsbildner/in, eine andere Person im Betrieb oder dein/e Ausbildungsberater/in im Amt für Berufsbildung.
- Erkundige dich nach Ansprechpersonen für sexuelle Belästigung im Betrieb oder in der Schule.
- Hole dir Unterstützung bei einer der nachfolgenden Fachstellen.
- Informiere dich über die rechtlichen Möglichkeiten, dich zu wehren.



WENN ANDERE BELÄSTIGT WERDEN

- Schau nicht weg, sondern sag STOPP!
- Ermutige die betroffene Person, sich zu wehren.
- Begleite sie auf ihren Wunsch zu einer Person ihres Vertrauens oder zu einer Beratungsstelle.

UND DU SELBST?

- Respektierst du die Grenzen anderer?
- Was signalisierst du mit deiner Sprache?
- Nimm ein NEIN oder andere Zeichen der Abwehr ernst.
- Entschuldige dich, wenn du selbst – absichtlich oder nicht – Grenzen überschritten hast.
- Hole dir Unterstützung, wenn du nicht sicher bist, wie du dich verhalten sollst.

WER HILFT WEITER?

DEINE SCHULE, DEIN BETRIEB

Manche Schulen und grössere Betriebe haben Ansprechpersonen, an die du dich bei Belästigungen wenden kannst (z. B. Vertrauenspersonen, Schulsozialarbeiter/in, Schulpsychologin/-psychologe, Beratungsangebote).

DEIN/E AUSBILDUNGSBERATER/IN

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Rosenstrasse 25, 4410 Liestal,

Tel. 061 552 28 00 (Zentrale)

www.afbb.bl.ch



FACHSTELLEN

Hier bekommst du fachliche Unterstützung und Informationen. Deine Anliegen werden vertraulich behandelt. Die Beratungen sind kostenlos. Nutze sie lieber einmal zu viel als zu wenig:

Schulpsychologischer Dienst Baselland

www.schulpsychologie.bl.ch

SPD Liestal

Wasserturmplatz 5, 4410 Liestal

Tel. 061 552 70 20

SPD Binningen

Gorenmattstrasse 19, 4102 Binningen

Tel. 061 552 70 40

Opferhilfe beider Basel

Steinenring 53, 4051 Basel

Tel. 061 205 09 10

Für Beratung über WhatsApp:

078 728 79 31

www.bleibnichtallein.ch

www.opferhilfe-beiderbasel.ch

Gleichstellung für Frauen und Männer

Kanton Basel-Landschaft

Rheinstrasse 24, 4410 Liestal

Tel. 061 552 82 82

www.gleichstellung.bl.ch

Schlichtungsstelle für Diskriminierungsstreitigkeiten im Erwerbsleben

Bahnhofstrasse 3, 4410 Liestal

Tel. 061 552 66 56

www.schlichtungsstelle.bl.ch



LINKS

Online-Beratung und Tipps

www.belastigt.ch

Zu Sexualität und sexueller Gewalt

www.lilli.ch

Zu Sexualität und Beziehung

www.tschau.ch

Zu Konflikten und Gewalt

www.147.ch

Zu Liebe, Sexualität, Selbstvertrauen und Gewalt

www.feel-ok.ch

Zu schulspezifischen Fragen – auch direkt als Online-Beratung

www.schulpsychologie.bl.ch

Informationen für Arbeitnehmende und Betriebe

www.sexuellebelastigung.ch

Bestellungen
Gleichstellung für Frauen und Männer
Kanton Basel-Landschaft
Tel. 061 552 82 82
gleichstellung@bl.ch
www.gleichstellung.bl.ch

Impressum
Herausgegeben von der Bildungs-, Kultur- und
Sportdirektion und Gleichstellung für Frauen
und Männer Kanton Basel-Landschaft
Liestal 2021
Gestaltung: [eyeloveyou GmbH](http://eyeloveyou.com), Basel